

Das Beteiligungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern wird Nachahmer finden und die Bundesregierung muss ihre Regelung im EEG überdenken. Im Regierungsentwurf (Osterpaket) soll für Bürgerwindparks erst ab 18 MW die Ausschreibungspflicht greifen. Ferner hat sich die Bundesregierung auf Eckpunkte zum naturschutzverträglichen beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land verständigt.
REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied

WINDKRAFT IN ROßDORF – BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die CDU-Fraktion hat in der Gemeindevertreterversammlung vom 20.05.2022 den Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, die Potenziale zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Roßdorf zu prüfen und das Ergebnis vorzulegen. Wir greifen heute das Thema Bürgerbeteiligung auf.

Bürgerwindpark – was ist das?

Der Begriff Bürgerwindpark benennt Projekte, bei denen der vor Ort lebenden Bevölkerung eine Beteiligung an dem Projekt angeboten wird. Ein Ziel dabei ist es, Menschen, die in der Nähe des Windparks wohnen, eine attraktive Geldanlage zu bieten. Nun könnte man meinen, das war doch bei beiden vorhandenen Windrädern auch der Fall. Hier handelte es sich aber lediglich um ein Darlehen an die GGEW AG, das nicht zwangsläufig in den Windpark am Tannenkopf investiert werden musste. Roßdorfer wurden NICHT Teilhaber der GGEW WP Roßdorf GmbH & Co KG. Und es kam noch schlimmer: War es mit einem Darlehen über 10 Jahre beworben worden, machte die GGEW AG bei Darlehensgebern ohne Stromliefervertrag mit GGEW von der vorzeitigen Kündigung nach 5 Jahren Gebrauch.

Das bessere Beispiel ist das Projekt SolarSTARK 25 mit einer Bürgerbeteiligung an der Photovoltaikanlage auf der Schützenhalle in Gundernhausen der Energiegenossenschaft Starckenburg eG. Hier arbeitet man nach dem Zwiebelschalenprinzip: zuerst kommen Bürger aus dem Ort der Errichtung zum Zug, bei zu wenig Kapital dann Bürger aus umliegenden Orten, usw.

Damit sind auch die beiden Gesellschaftsformen beschrieben, nämlich die GmbH & Co KG und die eG, die sich für Bürgerwindparks etabliert haben.

EEG und Sonderform Bürgerenergiegesellschaften

Mit Einführung des Ausschreibungsmechanismus für Windkraft wurden im EEG 2017 erstmalig Sonderbedingungen für Bürgerenergiegesellschaften festgelegt. Danach ist eine Bürgerenergiegesellschaft jede Gesellschaft,

- die aus mindestens zehn natürlichen Personen besteht und
- bei der mindestens 51 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen, die in der betreffenden Stadt oder dem jeweiligen Landkreis wohnen, liegen und
- bei der kein Mitglied der Gesellschaft mehr als zehn Prozent der Stimmrechte hält.



Grafik: Umsetzung Bürgerwindpark-Projekt in Schritten

Umsetzung Bürgerwindpark-Projekt in Schritten

Die zentrale Aufgabe in der Umsetzung und Begleitung eines Windparkprojektes kommt einem fachkundigen Planungsbüro zu. Die Komplexität der heutigen Projektplanung ist im Normalfall nicht mehr ohne externe Fachbüros zu leisten. Dies war mit der Fa. juwi auch beim 1. Projekt in Roßdorf der Fall. Die Vorprüfung des Standorts in der Nähe der beiden vorhandenen Windräder ist einerseits erleichtert durch den Gemeindevorstand, andererseits aber schwierig, weil das Vorranggebiet sehr eng um die beiden vorhandenen Windräder gezogen wurde. Hier sind die politischen Gremien in Hessen gefragt, eine Ausnahmeregelung oder Erweiterung zu erwirken.

Sonstige politische Veränderungen

Windparkbetreiber zur Beteiligung von Bürgern und Kommunen zu verpflichten, ist gemäß Bundesverfassungsgericht rechtmäßig.